

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk	Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk
	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk	Mittleres Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgeschehen in Schule
	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. 	<p>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. An Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind standortbezogen abweichende Organisationen möglich. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Auch an gebundenen Schulen werden 2,5 Stunden ergänzende Förderung und Betreuung angeboten. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Darüber hinaus wird zeitnah über die (Wieder-)Einrichtung einer Notbetreuung von 6 Uhr bis 18 Uhr entschieden. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.
	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder übershatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt neben den Begegnungszonen auch wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und unter überdachten oder übershatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke. Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
	<ul style="list-style-type: none"> Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en). 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en). 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en). 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).

INFORMATIONEN

Die Informationen zum Schulbetrieb unter Coronabedingungen auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden laufend an das Infektionsgeschehen angepasst – textlich, grafisch und multimedial.

**Aktuelle
Informationen**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung



**Schaubilder
und Infografiken**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#schaubilder



**Videos und
Medien**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#medien



**Briefe an die
Schulen**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen



Tagesaktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.twitter.com/senbjf



www.instagram.com/senbildjugfam



www.facebook.com/senbildjugfam

Geschäftszeichen

Bearbeitung

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fax

eMail

Datum 07.10.2020

Elterninformation Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres sind die Berliner Schulen zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen können wir ein positives Zwischenfazit ziehen: Den Berliner Schulen ist es gelungen, den bekannten schulischen Alltag auch unter den Bedingungen der Pandemie weitestgehend wieder aufzunehmen. Unsere Schulen leisten hier großartige Arbeit im Sinne der Kinder und Familien. Die schulischen Hygienekonzepte haben Wirkung gezeigt. Der Blick auf die berlinweite Situation zeigt, dass die Infektionszahlen an den Schulen insgesamt bisher gering sind und Schulen keine Infektionsherde darstellen. Durch ein konsequentes, planvolles Vorgehen von Schulen und Gesundheitsämtern können Kontaktpersonen von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen zielgerichtet nachverfolgt werden. So wird der Schutz Ihrer Kinder und des Schulpersonals gewährleistet und der Unterricht kann in den meisten Fällen im Präsenzbetrieb weitergeführt werden. Ihre Unterstützung der Maßnahmen ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Schulen wieder Unterricht, Förderung und Betreuung im Präsenzbetrieb durchführen können. Vielen Dank dafür!

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Lüften und Abstandhalten sind für viele Schülerinnen und Schüler Selbstverständlichkeiten geworden. Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Kinder auch weiterhin zu ermuntern und dabei zu unterstützen, diese und alle weiteren Schutzmaßnahmen zu befolgen. Dies betrifft ebenfalls das Freizeitverhalten, insbesondere auch in der anstehenden Ferienzeit. Wie bereits in den Sommerferien gelten auch in den Herbstferien die Vorgaben der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin zu Rückreisenden aus Risikogebieten. Jeder neue Fall bedeutet für die betroffene Schule und die jeweilige Schülerschaft potentiell eine Einschränkung des Schulbetriebes.

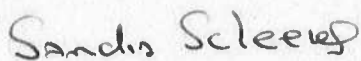
Das regelmäßige Lüften von Räumen wird auch in der kalten Jahreszeit ein wesentlicher Bestandteil der Hygienemaßnahmen sein. Wir werden den Schulen Hinweise zum richtigen Lüften geben. Bitte geben Sie Ihren Kindern zur Sicherheit warme Sachen für die Lüftungszeiten mit in die Schule.

Um den Schulbetrieb weiterhin nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen sicher zu gestalten, hat die Senatsverwaltung einen Hygienebeirat eingerichtet. Darin sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Medizin auch Schulleitungen, Lehrkräfte sowie die Landeseltern- und -schülervertretungen beteiligt. Der Hygienebeirat entwickelt den bestehenden Musterhygieneplan weiter und macht Vorschläge zur besseren Organisation und Kommunikation unserer Maßnahmen. Dazu gehört auch ein Corona-Stufenplan. Mit seiner Hilfe können die Gesundheitsämter zusammen mit den Schulaufsichten das aktuelle Infektionsgeschehen an jeder Berliner Schule regelmäßig und systematisch bewerten, einstufen und entsprechende Maßgaben für den Schulbetrieb und die Hygieneregeln vorgeben. Ändert sich die Einstufung der Schule Ihres Kindes, werden Sie darüber umgehend informiert und die Schule bereitet die notwendigen Maßnahmen vor. Diese greifen in der Regel ab dem auf die Stufenänderung folgenden Montag, so dass alle Familien die Möglichkeit haben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Der Corona-Stufenplan tritt in der Woche nach den Herbstferien in Kraft, weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes.

Ziel des Stufenplans und aller anderen Maßnahmen ist es, dass alle Schulen – unter Beachtung des Gesundheitsschutzes – offen bleiben können. Das ist wichtig für das Wohl und die Bildung unserer Kinder, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für das Funktionieren unserer Stadt. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Unterstützen Sie auch nach den Herbstferien Ihr Kind wieder dabei, den Corona-Virus im schulischen Alltag einzudämmen. Auf der folgenden Seite finden Sie Links zu vielen informativen und hilfreichen Schaubildern, Videos und Hinweisen rund um den Infektionsschutz an unseren Schulen, viele davon auch in mehreren Sprachen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne und erholsame Herbstferien. Wir sind ein Berlin – Lassen Sie uns in dieser herausfordernden Zeit gemeinsam in diesem Sinne besonnen handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin